

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1982)
Heft: 2

Artikel: Liechtenstein und der Liechtensteiner
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die übrigen Kinder dieser Familie das Schweizer Bürgerrecht erhalten sollen, um die Einheit der Familie zu wahren).

Punkt 3

Von den rund 910'000 Ausländern, die in der Schweiz leben, sind fast 300'000 unter 22 Jahre alt. Schätzungsweise 250'000 von ihnen sind hier aufgewachsen. Für sie möchte der Bundesrat eine erleichterte Einbürgerung in der ganzen Schweiz einführen, damit sie politisch nicht isoliert bleiben, sondern integriert würden.

Punkt 4

Flüchtlinge und Staatenlose, rechtlich und emotional besonders benachteiligte Glieder der Gesellschaft sollen ebenfalls leichter zu einem Schweizer Pass kommen.

Das ist zuviel auf einmal, fanden verschiedene Kritiker. Der Nationalrat setzte schon in der vergangenen Herbstsession ein deutliches Zeichen, dass er nicht alle Fragen in einen einzigen Topf werfen möchte. Bei der Behandlung verschiedener parlamentarischer Initiativen kam er zum Schluss, es sei vordringlich, dass Kinder von Ausländern und Schweizerinnen unser Bürgerrecht in jedem Fall bekommen könnten, unabhängig vom Ort der Geburt. Er beantragte eine sogenannte kleine Verfassungsrevision, die nur diesen Punkt betrifft.

Nachdem nun der Ständerat beschlossen hat, die vier Punkte in zwei verschiedenen Verfassungsartikeln unterzubringen und getrennt zur Abstimmung zu bringen, liegen die Dinge wieder anders. Möglicherweise lenkt der Nationalrat ein, wenn er in einer der nächsten Sessionen die grosse Bürgerrechtsvorlage berät. Zurzeit aber ist - wie Mitglieder der vorberatenden Kommission bestätigen - noch alles offen.

LIECHTENSTEIN UND DER LIECHTENSTEINER

Aus "Liechtenstein - einmal anders" von Prof. O. Seger
Das Fürstentum Liechtenstein ist mit seinen 24'000

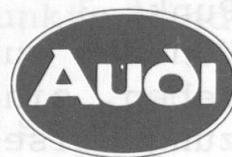
Offizielle Vertretung



CITY-GARAGE

HARALD FROMMELT AG

VADUZ · TEL. 075/21183 + 25539



PORSCHE

Einwohnern und der Fläche von 160 Quadratkilometern der fünftkleinste von allen 162 Staaten der Erde, und manches Dorf in den Alpenländern ist grösser als unser ganzes Land.

Einen Trost hat uns der griechische Philosoph Aristoteles mit seiner Theorie gegeben: "Der ideale Staat ist die Vereinigung von mehreren Dörfern". Genau das sind wir nämlich mit unseren 11 Gemeinden, und selbst das auf den Titel Resident und Hauptort so stolze Vaduz ist nur ein Dorf und hat nicht einmal eine Bahnstation.

Geographisch sind wir zwischen Grüezi und Servus gelegen, also zwischen der Schweiz und Oesterreich, die sich bescheiden gerne als Kleinstaaten bezeichnen. Im Vergleich mit ihnen müssen wir uns so klein vorkommen wie diese beiden gegenüber der Bevölkerung von ganz Asien. Zwergstaat also müssen wir uns nennen.

Einst hat ein stiller Zecher unsere "Grösse" in einem Gedichte sehr anschaulich geschildert:

"Ich trank Vaduzer Rebensaft
und Eschnerberger Feuergold,
da hat es mich hinweggerafft,
viel schneller, als ich wollt.
Mein linkes und mein rechtes Bein,
ein jedes schritt für sich allein
im Sonnenschein durch Liechtenstein.

O weh! So trat ich einerseits
ins alte Oesterreicherland

indes sich in der freien Schweiz
mein zweiter Fuss befand.

O Ländchen mit dem Götterwein,
für diesen Rausch warst du zu klein,
im Sonnenschein, mein Liechtenstein."

Der Liechtensteiner ist in seinem Wesen eine Mischung der Eigenarten nachbarlicher Völkerschaften, zwischen der Schweizer Gründlichkeit, dem österreichischen Charme und der bayrischen Zartheit.

Der liechtensteinische Ehemann ist ein echter alemannischer Kavalier. Um die Frau vor den Gefahren des Alkoholismus zu bewahren, geht er allein ins Wirtshaus und löst am Stammtsich alle Probleme von der Gemeinde- bis zur Weltpolitik.

Ein Ehepaar war zu Besuch, verabschiedete sich, und die Frau zog den Mantel an. Heimlich gefragt, ob ihr der Mann nicht dabei helfe, gab sie zur Antwort: Der hat sich schon sehr gebessert - früher habe ich ihm immer in den Mantel helfen müssen, jetzt zieht er ihn schon oft selbst an.

Wir haben kein Frauenstimmrecht, weil darüber nur die Männer in einer Abstimmung entscheiden müssten. In dieser Hinsicht haben wir nur mehr die Gesellschaft von wenigen arabischen Vielweiber-Scheichtümern. Eine Ausnahme hat Vaduz (und Gamprin) gemacht, wo den Damen das Stimmrecht auf Gemeindeebene zuerkannt wurde, was knorrige Ehemänner dazu veranlasste, eidlich zu versichern, dass sie jetzt nicht mehr wählen gehen, wenn die Weiber dabei sein können.

Wir sind ein katholisches Land und verehren manchen Heiligen, aber seit der Schweizer Franken auch unsere Währung ist, kommt ein neutraler Beobachter gar leicht auf den Gedanken, dass für viele Liechtensteiner der "Sanctus Francus" der eigentliche Landesheilige ist.

Wir dürfen uns als das europäische Festland bezeichnen. Wenn wir den Geburtstag unseres Fürsten feiern, der bei uns der Staatsfeiertag ist, und es kommen nur 20'000 Besucher zum grossen Feuerwerk, dann finden wir, es sei eine magere Beteiligung gewesen.

Heuer, zum 70. Geburtstagsfeste (1976), waren es mindestens doppelt so viele, was ein kleiner Beweis dafür ist, dass eine ganze Menge Schweizer Urdemokraten und österreichische Republikaner gerne und ohne Hemmungen in unserer Monarchie gelandet sind, und sie haben die ganze Nacht ausgiebig mit uns gefeiert.

Ausserdem sind wir sehr "gesellschaftsfreudig", denn die Zahl der Holding- und Sitzgesellschaften ist bei uns wohl grösser als die unserer Einwohner, was aber hinwiederum dem Säckel des Staates und der Gemeinden wohl tut. Mehr als ein Auge wird zuge- drückt, wenn die Tätigkeit einzelner Firmen nicht stubenrein ist, aber es gibt einen einfachen mora- lischen Trost: Wenn wir es nicht tun, machen es andere.

IN EIGENER SACHE

Die Diskussionen um das Ueberfremdungsproblem in Liechtenstein und das Für und Wider über die ge- troffenen Massnahmen und Reaktionen haben sich lähmend auf die verschiedenen Tätigkeiten unseres Vereins ausgewirkt. Dazu kommt, dass auch die sonst immer mehr oder weniger gut besuchten monatlichen Hocks (Kegel- und Jassabende) ebenfalls an Interesse verloren haben. Der Vorstand wird bemüht sein, alle diese Probleme an vorzusehenden Zusammenkünften zur Sprache zu bringen, um die vom Verein seit jeher verfochtene Politik, neben vereinsinternen Anlässen sich auch für gute zwischenstaatliche Beziehungen einzusetzen, zum Wohle nicht zuletzt unserer Lands- leute in Liechtenstein, weiterführen zu können.

Wir hoffen dabei auf die Mitarbeit aller.